

## Grußwort

### Dr. Irme Stetter-Karp

Verehrter Herr Dr. Kustermann,  
Sehr geehrter Herr Barwig,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Seit Jahr und Tag erhalten wir alle wenige Tage vor Weihnachten die Einladung zu den „Hohenheimer Tagen zum Ausländerrecht“. Unmittelbar nach den Weihnachtsferien endet die Anmeldefrist. Trotz des engen Zeitfensters in einer Zeit in der viele Arbeitsplätze verwaist sind, stehen den 250 freien Plätzen nicht selten nahezu die doppelte Zahl von Anmeldungen gegenüber. Ein Zeichen dafür, dass die Tagung sich in den zurückliegenden Jahren zu einer anerkannten Institution entwickelt hat.

Mit dieser kurzen Beobachtung – sie spricht für sich - gratuliere ich im Namen des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart zum 20 jährigen Jubiläum der „Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht“.

Wenn wir uns an dieser Tagung als Kooperationspartner beteiligen, dann ist das Ausdruck unserer gemeinsamen Überzeugung und Hinweis auf ein übereinstimmendes Verständnis von politischer Diakonie, die den Fragen von Recht und Unrecht, von Gerechtigkeit und Liebe nicht ausweichen darf und kann. Wenn es im gemeinsamen Wort der Kirchen „und der Fremdling, der in deinen Toren ist“, heißt: „Auswanderung aus der Heimat aufgrund von Not, der Erfahrung von Unterdrückung, Fremde und Heimatlosigkeit sowie die Befreiung in eine neue Zukunft hinein, das sind Grunddaten einer Theologie in Israel und bleiben gültige Erfahrungen in seiner Glaubensgeschichte...“ dann ist das die Wurzel, warum die christlichen Kirchen – auch in Deutschland – im Blick auf die Option für die nachhaltige Integration von Zuwanderern keine Alternative kennen. Die Dienstbarkeit der Kirche für eine wertegebundene gesellschaftliche Entwicklung, ich sage noch deutlicher eine an die Würde eines jeden Menschen - woher er oder sie auch sei - gebundene Entwicklung ist deshalb auch in Zukunft zu bejahen. Gleichzeitig ist sie nicht zu verwechseln mit der allzu oberflächlichen Frage nach der Kirche als purem Dienstleistungsunternehmen – einem Missverständnis, dem auch wir als kirchlichem Wohlfahrtsverband leider immer wieder begegnen.

Wer hätte damals vor zwanzig Jahren bei der ersten Veranstaltung gedacht, dass Zuwanderer in Deutschland einen gesetzlichen Anspruch auf staatliche Integrationsmaßnahmen erhalten werden? Oder anders –wer hätte gedacht, dass es so lange dauert?

Zwar gab es bereits in den 80-er Jahren auch seitens der Politik, ich erinnere an den früheren Ministerpräsidenten des Landes, Lothar Späth, einzelne Aussagen wie „Wir sind ein Einwanderungsland,“ doch waren die letzten 20 Jahre oftmals eher von einer Politik der Zuwanderungsbegrenzung geprägt, ich denke z.B. an die 90er Jahre, in denen die Devise „Das Boot ist voll“ nicht nur an den Stammtischen eine ebenso falsche wie beliebte Parole war. In immer wieder neuen „Bedrohungsszenarien“ wurde die „Grenzen der Belastbarkeit“ für die deutsche Gesellschaft beschworen. Mal waren es die Gastarbeiter, dann die Flüchtlinge, die aufs Korn genommen wurden. Heute sind es die Parallelgesellschaften und Nicht-Integrationswilligen, hier u.a. die sogenannten Kopftuchträgerinnen, vor denen gewarnt wird.

Diesem Geschehen der Abgrenzung hat die Akademie durch ihr Verständnis kirchlicher Anwaltschaft und ihr beherztes Werben für einen interdisziplinären Diskurs

## **Zuwanderungsrecht: Vom Provisorium zu Einwanderung?**

### **20 Jahre Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht**

28.-30. Januar 2005 Stuttgart-Hohenheim

---

entgegengewirkt. Die Akademie Hohenheim hat mit dieser Tagung ein anerkanntes interdisziplinäres Diskussionsforum geschaffen und einen öffentlichen Dialog zu Fragen der Migration, des Asyls, der Integration ermöglicht. Von Anfang an haben sich hier Fachleute aus unterschiedlichsten Berufsgruppen und gesellschaftlichen Bereichen u.a. aus Rechtssprechung, Verwaltung, Politik, Kirche, Wissenschaft und Medien zusammengefunden. Und: schon früh haben Sie erkannt, dass wir in Fragen der Integration gerade auch aus den europäischen Erfahrungen profitieren können. Wissenschaftler und Vertreter verschiedener Organisationen aus den Nachbarländern wurden im Laufe der Jahre in die Hohenheimer Tage erfolgreich integriert.

Im Geiste einer Option für die Fremden haben die Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht zur Spurensicherung der Ungerechtigkeiten und Lücken des Ausländerrechts beigetragen.

Diese Spurensuche wird – ich glaube, daran gibt es keinen Zweifel – bei aller Anerkennung der erreichten Schritte – auch in Zukunft von Nöten sein. Ich erlaube mir, dabei nur ein unbewältigtes Thema exemplarisch herauszugreifen, das ist die komplexe und bedrängende Frage nach dem Leben in der Illegalität, in der schätzungsweise inzwischen ca. ½ bis 1 Million Menschen in Deutschland leben.

Diese und andere Fragen werden weiter zu bearbeiten sein. In diesem Sinn wünsche ich im Namen des Caritasverbandes der Akademie Hohenheim und dabei ganz persönlich Ihnen Herr Barwig weiterhin eine glückliche Hand und viel Erfolg bei dem Ziel, mit der Hohenheimer Tagung zum Ausländerrecht (oder neu: Zuwanderungsrecht?) das Potential der zivilgesellschaftlichen Kräfte nutzbar zu machen für eine glaubwürdige demokratische Politik.

Mit einer kleinen Seitenblick auf die nicht erwünschten Wirkungen, die die unterschiedlichen Gesetze in Frankreich und Deutschland in der Frage des Kopftuchstreits ausgelöst haben für das Recht auf Ausdruck der eigenen, also auch christlichen Religiosität im öffentlichen Raum schließe ich mit einem Zitat von Emmanuel Lévinas, dem französischen Philosophen. Gastlichkeit ist in seinem Verständnis die primäre Erfahrung von Sittlichkeit, wenn er sagt: Eine Instanz, die Fremdes ausschließt, schließt alles mit aus, was sie selbst für fremde Instanzen bedeutet.“ Insofern ist das Eigene am Ende nicht nur dem Fremden ausgeliefert, sondern auch sich selbst.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.